



Vorgestellt: Leben in einer Gastfamilie

Schwerpunkt: Rechte von Menschen mit Behinderung (BTHG)

Wissenswert: EFUS-Projekt

Infobrief Ehrenamt

Querbe(e)t

Ausgabe Nr. 28 Frühling 2019



INHALT

| | Seite |
|--|-------|
| Grußwort | 3 |
| Nachgefragt: Stärkung sieht anders aus | 4-5 |
| Wissenswert: Inkassoforderungen | 6 |
| Erfolgreich: Gut Betreut! | 7 |
| Gefeiert: Neujahrsfrühstück | 8-9 |
| Wissenswert: EFUS-Projekt: Einelternfamilien | 10-11 |
| Vorgestellt: Leben in Gastfamilien | 12-13 |
| Persönlich: Familie Hohmann und das Behindertentestament | 14-15 |
| Schwerpunkt: Rechte von Menschen mit Behinderung | 16-18 |
| Kampagne: „Würdebewahrer“-Plakataktion in Geldern | 19 |
| Blitzlicht: Besuchsbeihilfen vom Landschaftsverband | 20 |
| Gewusst: Wann zahlt die Krankenkasse die Fahrtkosten? | 21 |
| Buchtipp/Änderungsmeldung | 22-23 |
| Termine Frühling 2019 | 24 |
| Kontakt | 25 |
| Nee ne? | 26 |
| Impressum | 27 |

GRUßWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

Jesus zählt im Evangelium nach Matthäus (25,34-46) sechs Taten auf, die wir den Mitmenschen erweisen sollen. Ich greife heraus Vers 36 „Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich gekleidet.“

„Kleidung“ umfasst in der Bibel alles, was den Menschen schützt und birgt. „Gott hat mir die Kleider des Heils angezogen und mit dem Mantel der Gerechtigkeit gekleidet“ (Jesaja 61,1). Christen sind aufgerufen, anderen das „Kleid“ des Schalom anzuziehen und im Sinne Jesu andere zu „bekleiden“.

Das geschieht vorbildlich in der Betreuung von Menschen, die sich nicht mehr alleine helfen können, die auch hilflos den Formularen und Behörden gegenüberstehen und nicht mehr alleine klar kommen.

Herzlichen Glückwunsch allen, die anderen helfen! Gottes Segen wünsche ich allen, die Hilfe brauchen und allen, die sich auf den Weg machen und helfen.

Ihr Frank Bublitz, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Sonsbeck

NACHGEFRAGT



DER LANDTAG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Stärkung sieht anders aus - sie braucht verlässliche Förderung

TEXT: CHRISTOF SIEBEN

Unter oben genanntem Motto haben sich viele von Ihnen an unserer Postkartenaktion im Januar beteiligt und ihrem Unmut über die Landesförderung Luft gemacht. Hierfür möchten wir Ihnen gerne danken.

Hintergrund war die neue „Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung“ des Landes NRW, welche Ende Oktober erlassen wurde. Statt der angekündigten Verbesserung bedeutet diese Richtlinie eine einschneidende Kürzung für unseren

Betreuungsverein von fast einem Drittel unserer bisherigen Förderung.

Neben der Postkartenaktion hatten wir auch die Landtagsabgeordneten Margret Voßeler und Dr. Günther Bergmann um Hilfe gebeten. Dr. Bergmann organisierte daraufhin am 23. Februar 2019 im Düsseldorfer Landtag ein Treffen. An ihm nahmen Dr. Edmund Heller, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die zuständige Referatsleiterin, Birgit Szymczak sowie für die Diakonie Geschäftsführer Joachim Wolff und ich teil.

Nachdem wir unsere Situation auch

anhand der Zahlen dargelegt hatten, wurde uns erläutert, wie es zu der vorliegenden Situation gekommen ist. Man habe den Forderungen der Wohlfahrtsverbände gerecht werden wollen, auch den kleineren Vereinen Zugang zu einer Basisförderung zu ermöglichen. Gleichzeitig habe man die Begleitung familiär geführter Betreuungen ausbauen wollen. Da der Haushaltstitel nicht erhöht worden sei, hätte man an anderer Stelle kürzen müssen. Dass diese Kürzung nun gerade die großen Vereine trifft, bedauere man sehr und versuche für die nächsten Jahre nachzusteuern. In diesem Zusammenhang wurde uns bestätigt, dass wir der größte und erfolgreichste Verein im Rheinland sind.

Wir überreichten Dr. Heller die ersten 111 Postkarten, die bereits während des Neujahrsfrühstücks gesammelt wurden. Er fand unser Gespräch sehr aufschlussreich und versprach, die Proble-

matik mit Minister Karl-Josef Laumann zu besprechen, um notwendige Schritte für eine bessere Finanzierung 2020 auf den Weg zu bringen. Während des Gesprächs wurden wir von Dr. Bergmann intensiv unterstützt, der den Wert unserer Arbeit immer wieder unterstrich und viele kritische Fragen beisteuerte.

Es war ein gutes Gespräch, das mit Sicherheit Sie als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und uns als Betreuungsverein nachhaltig ins Bewusstsein des Ministeriums gerückt hat. Dieses ist sicher eine wichtige Grundlage für die zukünftige Anerkennung und Förderung unserer Arbeit.

Für das Jahr 2019 hat es leider nichts gebracht. Der Haushalt ist verabschiedet und ausgeschöpft. Es bleibt zu hoffen, dass die gemachten Aussagen nun in die Tat umgesetzt werden und 2020 unter einem besseren finanziellen Stern steht.



AUS GELD KANN GUTES ERWACHSEN - WENN ES DENN NICHT GEKÜRZT WIRD.

WISSENSWERT



BEI MAHNBESCHEIDEN NICHT SOFORT DIE BRIEFTASCHE ÖFFNEN

Inkassoforderungen - wann muss ich zahlen?

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Im Briefkasten finden sich Bescheide, Aufforderungen und Werbepost. Auch betrügerische Versuche an Geld zu kommen, nehmen zu. Wer behält da den Überblick?

Offizielle Inkassoforderungen können unberechtigt sein. Eine Auswertung der Verbraucherzahlen ergab sogar, dass jeder fünfte Inkassobescheid unberechtigt ist. Kritikpunkte sind neben der Berechtigung der Forderungen überhöhte Gebühren. Der Gesetzgeber sei gefordert, erklären die Verbraucherzentralen. Einen Inkassobescheid bekommen Verbraucher, die etwas bestellt haben und den vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht nachgekommen sind. Laut einer forsa-Umfrage haben 5,8 Millionen Deutsche bereits einmal oder mehrmals einen Inkassobescheid erhalten. Gebühren für jedes neue Schreiben erhöhen den insgesamt geforderten Betrag. Wer einmal

Schulden hat, kann nicht nur die eine Rechnung nicht bezahlen, sondern alle Rechnungen schwer begleichen. Häufig drohen die Unternehmen mit erheblichen Kosten für Gerichtsverfahren, mit Lohn- und Gehaltspfändung oder sonstiger Zwangsvollstreckung. Einige Menschen zahlen unter dem Druck dann einfach.

Inkassocheck

Die Verbraucherzentralen bieten kostenlos einen Inkassocheck im Internet an. Mit ihm lässt sich überprüfen, ob man zahlen muss und ob die Höhe der geforderten Summe korrekt ist.

Online können einige Fragen zu den Unterlagen beantwortet werden. Dann erhält man eine rechtliche Ersteinschätzung und bei Bedarf einen Musterbrief an das Inkasso-Unternehmen, mit der der Forderung widersprochen werden kann.

ERFOLGREICH



DIE ABSOLVENT/-INNEN BEKAMEN DIE ZERTIFIKATE VON BETREUUNGSRICHTERIN CLAUDIA KNICKREHM

Basiswissen für Betreuer

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Insgesamt 21 Teilnehmende absolvierten das Grundlagenseminar „Gut Betreut!“ Zum vierten Mal bot der Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve dieses Seminar an. Es ist gedacht für Menschen, die gerade eine Betreuung übernommen haben oder dieses planen. Denn die Themen, mit denen ehrenamtliche Betreuer in Berührung kommen können, sind breit gefächert. Darunter psychiatrische Krankheitsbilder, rechtliche Grundlagen, die Beantragung von Sozialleistungen oder Leistungen der Pflegeversicherung sowie Pflichten, Rechte und die Rolle(n) einer Betreuerin oder eines Betreuers. Nach sechs Freitagnachmittagen und elf behandelten Modulen gab es das Zertifikat zum Abschluss.

Bereits seit 16 Jahren führt Heinz Jacobs eine Betreuung im Familienkreis. „Die Anforderungen an die Betreuer sind komplexer geworden“, ist seine Erfahrung. Das Seminar brachte für ihn viele neue Erkenntnisse und „einige der Themen können noch

auf mich zukommen.“ Der Betreuungsverein war immer da, wenn der Kalkarer Rat brauchte: „Ich habe die Begleitung von uns ehrenamtlichen Betreuern durch den Betreuungsverein sehr schätzen gelernt.“ „Das Seminar gab uns einen intensiven Einblick in die Thematik“, meinte Ruth Bengler. Sie betreut seit Kurzem eine ältere demente Dame. „Die unterschiedlichen Dozenten haben den Unterrichtsstoff gut vermittelt“, fand die Kevelaererin. „Es nimmt die Angst und Unsicherheit auch vor Dimensionen des Lebens, die einem bisher nicht so bewusst waren.“ Den Absolventen des Seminars dankte Claudia Knickrehm, Betreuungsrichterin und stellvertretende Amtsgerichtsdirektorin in Kleve (Bildmitte): „Vielen Dank, dass Sie an den Freitagnachmittagen Ihre Zeit für das Seminar geopfert und durchgehalten haben.“ Alleine im Amtsgerichtsbezirk Kleve sind derzeit 3.000 Betreuungen eingerichtet, darunter viele von Ehrenamtlichen geführte Betreuungen. „Dieses Seminar ist keine Voraussetzung, um eine ehrenamtliche Betreuung zu führen, es bietet Ihnen aber eine gute Grundlage“, so Knickrehm weiter.

GEFEIERT



MITARBEITENDE DES BETREUUNGSVEREINS EHRTEN MENSCHEN, DIE SEIT 10 JAHREN EINE BETREUUNG FÜHREN

»BETREUUNG MUSS SCHÖN MACHEN«

Auf dem Foto: Foto (von links nach rechts): Helma Bertgen, Stefanie Krettek, Gerhard Brandmaier, Helga Kutscha, Beate Middelmann, Johannes Meyer, Antonia Bucksteeg, Christof Sieben, Werner Kreuz, Nadine Reintjes, Gertrud Kaiser, Joachim Wolff.

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Weil dieses Ehrenamt eben keine Selbstverständlichkeit mehr ist: Zum Neujahrsfrühstück des Betreuungsvereins der Diakonie im Kirchenkreis Kleve kamen 140 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. Sie führen eine oder mehrere

rechtliche Betreuungen für Angehörige oder fremde Personen. Die Mitarbeitenden des Betreuungsvereins begrüßten die Gäste. Helma Bertgen erinnerte an das Motto des Festes: „Es ist Zeit für das, was war, danke zu sagen, damit das, was werden wird, unter einen guten Stern beginnt.“ Christof Sieben dankte den ehrenamtlichen Betreuern für das entgegengebrachte Vertrauen und: „Danke an unsere Ansprechpartner bei der Betreuungsstelle, bei Gericht, bei Behörden, Banken und Einrichtungen, die uns dabei helfen, Ihnen zu helfen. Auch wenn nicht immer alles reibungslos verläuft, haben wir doch meist gemeinsam eine

gute Lösung gefunden.“ Die Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden im Betreuungsverein ist einer der Erfolgsfaktoren, die den Betreuungsverein zu einem der mitgliederstärksten in Deutschland werden ließen. Umso schmerzlicher war

seiner Ansprache. „Die Kirchengemeinden tragen weiterhin ihren finanziellen Teil dazu bei, um das Angebot so lange wie möglich aufrechtzuerhalten“, sicherte er zu.



KABARETTISTIN MONIKA HINTSCHES GING AUF DIE BETREUER EIN UND SORGT FÜR GUTE UNTERHALTUNG

die Nachricht im vergangenen Oktober. Dem Betreuungsverein gehen durch eine neue Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen rund ein Drittel der bisherigen Fördermittel für die Arbeit mit den Ehrenamtlichen verloren. „Betreuungsvereine, die das bürgerschaftliche Engagement intensiv fördern und damit dazu beitragen, dass öffentliche Mittel in erheblichem Umfang eingespart werden, werden für ihre Tätigkeit durch den neuen Erlass stark benachteiligt“, so die Mitarbeitenden des Betreuungsvereins.

Der Betreuungsverein sammelte darum Unterschriften, die als Protest an den zuständigen NRW-Minister für Arbeit, Gesundheit, und Soziales, Karl-Josef Laumann, gesandt wurden. „Wir können als evangelische Kirche stolz darauf sein, dass unsere Diakonie so ein Angebot macht“, meinte Pfarrer Robert Arndt in

Den Alltagsproblemen von Kabarettistin Monika Hintsches aus Mönchengladbach hörten die Gäste gerne zu. Sie konstatierte im Saal des Sporthotel de Poort in Goch: „Betreuung muss schön machen.“ Die Jugend und Frische der Anwesenden könne nicht nur mit der guten Landluft zu erklären sein und vermutete: „Dat is sowat Inneres, oder?“ Die Kabarettistin betonte die Bedeutung von Menschen, die sich um andere kümmern, denn: „Wer nicht mitkommt, der fliegt raus aus dem Karussell.“

Diakonie-Geschäftsführer Pfarrer Joachim Wolff und Mitarbeitende des Betreuungsvereins ehrten Mitglieder, die seit zehn Jahren eine Betreuung führen. „Danke für Ihr Ehrenamt, das entgegen dem Trend nicht ein zeitlich begrenztes Projekt darstellt, sondern bis zum Ende der Betreuung läuft“, so Wolff.

WISSENSWERT



VIKTOR KÄMMERER LEITET DAS EFUS-PROJEKT DES KREISES KLEVE

Hilfen für Einelternfamilien im Kreis Kleve

EFUS, die Bezeichnung des Projekts, steht als Abkürzung für „Einelternfamilien fördern und stärken“. Im Mittelpunkt des bislang befristeten Angebots stehen das erwachsene Familienmitglied und insbesondere die Kinder. Durch individuelle Förderung soll die Situation der Familie nachhaltig verbessert werden. Das Projekt EFUS ist Anfang Mai 2018 in Büroräumen an der Lindenallee 23 in Kleve auf Initiative von Landrat Wolfgang Spreen gestartet. Projektleiter Viktor Kämmerer kennt als ehemaliger Bürgermeister und ehemaliger Geschäftsführer bei der Arbeiterwohlfahrt Stärken und Schwächen von Hilfesystemen.

Mit ihm sprach im Januar Stefan Schmelting.

Herr Kämmerer, welche Probleme haben Einelternfamilien, die zu Ihnen kommen?

Aus dem gesamten Kreisgebiet kommen Einelternfamilien, häufig mit mehr als zwei Kindern. Sie haben Probleme beruflicher Art, Erziehungsprobleme, finanzielle Probleme. Einige kommen einfach nur, um einen Ansprechpartner zu haben, der Rat geben kann. Viele kennen ihre Probleme, wissen aber nicht, wo und wie sie Hilfen bekommen können. Alleinerziehend zu sein, bedeutet auch eine Potenzierung von Alltagsstress, in dem einige hilflos werden.

Wie viele Einelternfamilien gibt es im Kreis Kleve geschätzt? Wie viele sind derzeit im Programm oder haben es durchlaufen?

Wir kennen nur die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen, das sind 1.850 Einelternfamilien. Die tatsächliche Zahl an Einelternfamilien liegt viel höher. Es benötigen natürlich nicht alle Hilfe. Das Projekt richtet sich auch an Einelternfamilien, die nicht im Leistungsbezug sind. Bislang haben sich rund 250 Familien bei uns gemeldet.

Wie sieht die Förderung konkret aus, sind es psychologische Hilfen, finanzielle Hilfen, oder die Vermittlung von Babysittern?

So konkret will ich gar nicht werden. Wir können, anders als andere Hilfesysteme mit festgelegten Förderzwecken und Förderumfängen, bei vielem helfen. Denn es gibt Probleme, die aus allen Richtlinien herausfallen. Wir stellen bewusst wenige Hürden auf und dürfen viel ausprobieren.

Wichtig ist uns, dass ein sinnvoller Bedarf da ist, die Hilfe nachhaltig wirken kann und diese von keinem Dritten geleistet werden könnte.

Was wird von den Familien verlangt, um an dem Projekt teilzunehmen?

Sie müssen tatsächlich alleinerziehend mit minderjährigen Kindern sein und im Kreis Kleve wohnen. Damit der Weg aus dem Südkreis nicht so weit ist, bieten wir Beratung auch in den Räumlichkeiten der Caritas in Geldern an.

Was heißt das konkret, wenn ich als Familie am Projekt teilnehme? Gibt es Einzelberatung oder Gruppensitzungen, können Familien jederzeit einsteigen?

Wer sich bei mir meldet, wird schnellstmöglich zu einem Erstgespräch eingeladen, in dem der weitere Weg festgelegt wird.

Sie sind vor allem auf die Kinder konzentriert, was unterscheidet diese von Kindern in Zweielternfamilien?

Kinder aus Einelternfamilien sind armutsgefährdeter und haben oftmals schlechtere Chancen auf ihrem Lebensweg.

Das Projekt lebt auch von der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern?

Wir arbeiten insgesamt mit 13 Kooperationspartnern, Wohlfahrts- und Sozialverbänden, darunter die Diakonie, zusammen. Häufig kommen Alleinerziehende bereits mit ihrer Sozialarbeiterin oder ihrem Sozialarbeiter zu mir. Die Kooperationspartner unterstützen das Projekt durch praktische Hilfen, wie Clearing, Coaching oder Lotsenverfahren.

„Lotsenverfahren“, was bedeutet das?

Im Lotsenverfahren wird eine Einelternfamilie durch einen Kooperationspartner im Auftrag von EFUS unterstützt, Hilfen bei anderen zuständigen Stellen, wie zum Beispiel Jobcenter, Jugendhilfe oder ähnlichen zu erhalten.

Was wären Wünsche/Ziele bis 2020?

Ziel ist es, möglichst vielen Einelternfamilien in der zweijährigen Projektzeit zu helfen. Bislang haben wir mit dem Projekt viel Unterstützung geben können. Das wünschen wir uns auch weiterhin.

Vielen Dank!

Kontakt zum EFUS:

Telefon: 02821 / 89 60 699

E-Mail: efus@kreis-kleve.de

Bürozeiten Mo.-Fr. 9-16 Uhr

Termine finden in Kleve oder Geldern statt.

VORGESTELLT

Inklusion leben - ein Bericht über das Leben in Gastfamilien (LiGa)

TEXT: LUDGER SWEERS (LVR)

Trotz psychischer Probleme ein möglichst normales Leben führen – das können zurzeit 58 Erwachsene, im Alter von 18 bis 80 Jahren und 14 Kinder und Jugendliche im Rahmen des Wohnangebots „Leben in Gastfamilien“ der LVR Klinik Bedburg-Hau. Sie leben in Familien, die ihnen einen Platz in ihrem Zuhause geben.

Diese Familien sind bunt und vielfältig, es gibt die „klassische“ Form mit Eltern und Kindern, bei anderen sind die Kinder aus dem Haus, auch Einzelpersonen und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften bieten Heimatorte für einen neuen Mitbewohner. Mal gibt es mehr, mal weniger gemeinsam verbrachte Zeit. Jeder Mensch hat eigene individuelle Bedürfnisse nach Nähe und „Für-sich-Sein“.

Neben der Rolle des Familienmitgliedes werden sie dann auch zu Gemeindemitgliedern, Kunden, Konsumenten, Mitgliedern eines Sportvereins oder einer Seniorengemeinschaft. Für Menschen, die jahrelang fast ausschließlich in ihren kranken Anteilen wahrgenommen wurden, bedeutet dies eine enorme Aufwertung ihres Selbstbildes.

Das Konzept ist so einleuchtend wie einfach: Diese Menschen werden in Gastfamilien betreut und durch das LiGa-Team professionell begleitet. So können sie in einem geschützten Umfeld selbst-

bestimmter und „normaler“ leben, als dies häufig in einer Klinik oder in einem Wohnheim möglich ist. Das Angebot ist eine Schnittstelle zwischen Betreutem Wohnen, Heim und Selbständigkeit des Klienten.

Durch die besondere Wahrnehmung der Fähigkeiten dieser Menschen unter Berücksichtigung ihrer krankheitsbedingten Einschränkung werden oft erstaunliche Entwicklungspotentiale freigesetzt. Viele Menschen werden wieder selbstständiger, aktiver und lebensfroher. Die meisten gehen regelmäßig einer Beschäftigung nach, zum Beispiel in einer Werkstatt für psychisch behinderte Menschen (FREDA – Haus Freudenberg), oft sind weniger Medikamente erforderlich. Psychische Krisen, die eine stationäre Behandlung erforderlich machen würden, treten seltener auf.

Probleme gibt es natürlich wie in jeder Familie. Aber es gibt auch das Gefühl von Zusammengehörigkeit und Verantwortlichkeit. Förderlich für alle Beteiligten sind Lebensgemeinschaften, in denen ein hohes Maß an Toleranz, Wertschätzung und sozialem Engagement besteht.

Geeignete Gastfamilien zu finden ist für das Team eine verantwortungsvolle Aufgabe. Es werden keine professionellen Vorkenntnisse erwartet, jedoch die Bereitschaft, den Gastbewohner wie ein Familienmitglied wahrzunehmen und zu



BILD: LVR-KLINIK BEDBURG-HAU/SOZIALE REHABILITATION/BETREUTES WOHNEN IN FAMILIEN

fördern, sowie auf besondere Verhaltensweisen angemessen zu reagieren – Inklusion leben!

Hierbei steht Interessenten das LiGa-Team (vormals BWF - Betreutes Wohnen in Familien) beratend zur Seite. Für den Menschen muss ein eigenes, angenehmes Zimmer zur Verfügung stehen. Es wird ein monatliches Aufwandsentgelt gezahlt. Interessierte, seien es Hilfesuchende, Familien oder auch Einzelpersonen, die

sich angesprochen fühlen und sich unverbindlich informieren wollen, können gerne Kontakt mit den Mitarbeitern des LiGa-Teams aufnehmen.

Kontakt

LiGa-Team/ Familienpflege

LVR Klinik Bedburg-Hau

Bahnstr. 4a

Telefon: 02821 / 81 36 43

E-Mail: familienpflege.rkbedburg.hau@lvr.de

Gesucht!

- Sie haben Lust, eine neue Betreuung zu übernehmen?
- Sie haben Freunde, Nachbarn, Bekannte und kennen viele Menschen?
- Einige von diesen haben Zeit und Lust für eine ehrenamtliche Aufgabe?
- Manche sind für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung zu begeistern?
- Sie können uns empfehlen? Bitte schicken Sie diese Menschen zu uns!
- Wir freuen uns über motivierte Interessenten, wenden Sie sich einfach an: Helma Bertgen, Christof Sieben, Stefanie Krettek, Telefon: 02823/9302-0.

Herzlichen Dank!

PERSÖNLICH



MENSCH ÄRGER DICH NICHT - DAS SPIELT LAURA GERNE.

Wenn Kinder mit Behinderung volljährig werden - nicht nur ein Anlass zum Feiern.

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Klemens und Claudia Hohmann sind erst vor Kurzem dem Betreuungsverein beigetreten, haben jedoch schon eine ganze Kindheit lang Erfahrung mit Behörden und Institutionen. Im August feierte Tochter Laura ihren 18. Geburtstag. Aus mehreren Gründen ein besonderer Tag. Zuhause sind sie im Gocher Ortsteil Hülm.

Der 18. Geburtstag ist für jeden ein tolles Erlebnis, es wurde gefeiert?

Ja, wir haben groß eingeladen, neben der Familie und unserem Freundeskreis waren auch viele Weggefährten von Laura dabei, die sie aufgrund stationärer Aufenthalte und Therapien kennengelernt hat. In den ersten Lebensjahren hat sie etliche Operationen an Kopf und Hüfte hinter sich bringen müssen

was mit vielen stationären Krankenhaus- und Rehaklinik-Aufhalten verbunden war. Seit einigen Jahren ist in dieser Beziehung Ruhe eingekehrt, abgesehen von den ganzen neurologischen und orthopädischen Kontrollterminen.

Erzählen Sie was über Ihre Tochter!

Laura ist unser drittes und jüngstes Kind, sie hat zwei ältere Brüder. Da sie als extrem Frühgeborenes in der 25. Schwangerschaftswoche zur Welt kam und dadurch körperlich und geistig schwer mehrfach behindert ist, ist sie unser Sorgenkind, gleichzeitig unser Sonnenschein. Eine Kommunikation mit ihr ist möglich, wenn man sie wie wir länger kennt. Natürlich hat sie in unserer Familie so ihre Lieblinge, auf die sie sich freut, wenn diese mal zum Aufpassen kommen. Sie ist meistens ein sehr fröhlicher Mensch.

Laura lacht viel, spielt gerne Gesellschaftsspiele oder auch „Verstecken“ im Haus. Im Sommer mag sie es, draußen zu grillen.

Sie braucht jedoch ständige Aufsicht?

Im Wesentlichen schon, sie will beschäftigt werden. Natürlich kann sie auch mal eine halbe Stunde Fernsehen schauen oder auf dem Handy Bilder angucken. Ansonsten ist die Pflege ein Fulltime-Job, den ich als Mutter neben dem Haushalt habe. Mein Mann ist bei den Niederrheinischen Verkehrsbetrieben angestellt.

Wie ist Laura in ihrer Umgebung integriert?

Ja, soweit das möglich ist, finden wir schon, dass sie gut integriert ist. Laura ist in der Landjugend, jeder im Dorf kennt sie. Es gibt immer mal Momente, wo Leute gucken, aber das legt sich schnell. Beispielsweise in der Kirche hat es auch gedauert, bis Laura sich an die Stille und den Raum gewöhnt hat. Anfangs hat sie geweint, dann ist sie einige Zeit mit dem Rolli durch die Kirche gefahren, mittlerweile bleibt sie ruhig neben uns in ihrem Rolli stehen. Integration und Inklusion sind vom Grundgedanken gut, andererseits ist es sinnvoll, jeden so zu fördern wie er ist, Menschen mit Behinderung wie auch Hochbegabte.

Wie verbringt Laura den Tag?

Sie geht derzeit noch zur Don-Bosco Schule, mal mehr mal weniger gerne, wie jeder Schüler. Die Berufspraxisstufe ist nun noch etwas Neues für sie. Wenn alles klappt, wird sie nach dem Sommer 2020 in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten. Auch da gilt: so wie es ihr eben möglich ist. Vor allen Dingen geht es um Beschäftigung, weniger um „Erwerbsarbeit“ im herkömmlichen Sinne. Perspektivisch ist auch das Begleitete Leben in einer Wohngruppe ein Thema, eigenständig wird sie nie wohnen können.

Neben dem Freudentag war das Erwachsenwerden von Laura für Sie auch mit Ärger verbunden?

Da wir die Betreuung für unsere Tochter übernommen haben, war viel Schriftverkehr mit Behörden und vor allem der Krankenkasse zu erledigen. Da ging leider vieles nicht automatisch. Obwohl wir die Krankenkasse nicht gewechselt hatten, mussten wir einiges neu beantragen, als wären wir vorher nie Mitglied gewesen. Besondere geärgert haben uns Standardschreiben, die für uns wenig geeignet waren. Das macht einen beim x-ten Mal schon ein wenig müde.

Dann haben Sie an etwas gedacht, woran Eltern mit einer 18-jährigen Tochter nicht unbedingt denken würden, das Testament?

Man muss die Möglichkeit, dass wir als Eltern nicht mehr sind oder Laura nicht mehr pflegen können, immer einkalkulieren. Es lohnt sich darüber nachzudenken, was im Falle des Falles passiert, damit das Erbe in unserem und Lauras Sinne geregelt ist.

Worüber haben Sie konkret nachgedacht?

Über ein Behindertentestament. Zum Beispiel möchten wir, dass Laura später, falls wir nicht mehr da sind, weiterhin begleitet in den Urlaub fahren kann, Geschenke zu Festtagen bekommt usw. Bestimmte Fragen des Testaments und des Vererbungsrechts gilt es zu beachten, wie den Pflichtteil. Also Lauras Erbteil einem ihrer Brüder zu vererben, damit sie von ihm einen monatlichen Betrag bekommt, wäre glaube ich sittenwidrig. Gesetzlich steht ihr ein Pflichtteil zu. Solche Fragen kommen einem erst, wenn man sich mit dem Thema beschäftigt, wir können es allen empfehlen. Das Behindertentestament bietet mehr Möglichkeiten, zum Beispiel kann das behinderte Kind als „beschränkter Vorerbe“ eingesetzt werden.

Vielen Dank!

SCHWERPUNKT

Rechte von Menschen mit Behinderung

**TEXT: HELMA BERTGEN
UND STEFANIE KRETTKE**

Im Dezember 2016 wurde das „Gesetz zur Stärkung und Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BundesTeilhabeGesetz) vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

Die Umsetzung verläuft in vier Reformstufen. Von der 1. Reformstufe, die zum 01.01.2017 in Kraft trat, bis zum Abschluss der 4. Reformstufe, die zum 01.01.2023 umgesetzt werden soll. Der Gesetzgeber hat damit auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen reagiert und die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestärkt. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wird aus dem System der Fürsorge herausgeführt und soll zu einem modernen Teilhaberecht entwickelt werden.

Zukünftig sollen die Leistungen der Eingliederungshilfe individueller und personenbezogener ermittelt und erbracht werden. Das heißt, nicht der Ort der Leistung (z.B. Heim) sondern der Mensch mit Behinderung als Leistungsberechtigter steht im Mittelpunkt. Nach seinen Lebensvorstellungen und Bedürfnissen, im Rahmen der örtlichen und sozialen Gegebenheiten, wird ein Leistungspaket zusammengestellt, wie es für ihn richtig und gut ist. Dahinter steht die Erkenntnis „...behindert ist man nicht, behindert wird man.“ Die Beeinträchtigungen und Behinderungen entstehen durch die Umwelt, die voller

Barrieren ist (z.B. kein Fahrstuhl in Gebäuden). Gäbe es diese Barrieren nicht, gäbe es auch keine Behinderung.

Bisher wurden Behinderungen überwiegend nach dem ICD (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) diagnostiziert. Dieser medizinische Diagnoseschlüssel ist ein internationaler Code und klassifiziert Krankheiten. Eine Behinderung ist jedoch keine Krankheit, sondern eine Beeinträchtigung durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die durch die Veränderung dieser Bedingungen ganz oder teilweise aufgehoben werden kann. Natürlich kann ein Mensch mit Behinderung zusätzlich auch noch eine Erkrankung haben oder die Behinderung kann auch Folge einer Erkrankung sein, aber die Behinderung an sich ist keine Erkrankung.

Mit der Einführung des BTHG wird ein anderer Klassifizierungsschlüssel angewendet, der sich stärker auf die Auswirkungen der Behinderung in den Begutachtungsverfahren für Leistungen der Eingliederungshilfe bezieht. Der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) ist eine Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustands, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umweltfaktoren von Menschen. Der ICF klassifiziert nicht die Person, sondern beschreibt den IST-Zustand, die Auswirkungen von Behinderung und Krankheit. Er ist ressourcenorientierter und berücksichtigt



PERSPEKTIVWECHSEL: EINE BEHINDERUNG IST KEINE KRANKHEIT DIE EIN MENSCH HAT, DIE TREPPE OHNE FAHRSTUHL IST VIELMEHR EINE BEHINDERUNG, DIE BEEINTRÄCHTIGT UND AM WEITERKOMMEN HINDERT.

die biopsychosozialen Gegebenheiten eines Menschen.

Die **erste Reformstufe ab dem 01.01.2017, bzw. 01.04.2017** beinhaltet:

- Änderungen im Schwerbehindertenrecht
- Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung (Erhöhung des Einkommensfreibetrags um bis zu 260 € und des Vermögensfreibetrags auf 25.000 €)
- Verdoppelung des Arbeitsförderungsbeitrags von 26 € auf 52 €
- Erhöhung des Schonvermögens für Bezieher von SGB XII-Leistungen auf 5.000 €

Die **zweite Reformstufe ab 01.01.2018** beinhaltet:

- Einführung SGB IX, Teil 1 (Verfahrensrecht) und 3 (Schwerbehindertenrecht)
- Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Eingliederungshilfe

Die **dritte Reformstufe soll zum 01.01.2020** in Kraft treten und wird beinhalten:

- Trennung der Fachleistung der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen
- Weitere Verbesserung der Einkommens- und Vermögensheranziehung. Der Vermögensfreibetrag steigt auf rund 50.000 €,

das Partnereinkommen und -vermögen wird nicht mehr angerechnet.

Die **vierte Reformstufe soll zum 01.01.2023** Kraft treten und wird beinhalten:

- Leistungsberechtigter Personenkreis in der Eingliederungshilfe (Beschreibung des Personenkreises, der die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen kann) (Artikel 25a BTHG, § 99 SGB IX).

Ab 01.01.2020 wird auf Antrag des Leistungsberechtigten (der Mensch mit Behinderung) vom zuständigen Eingliederungshilfeträger (Landschaftsverband) ein Gesamtplanverfahren, bzw. Teilhabeplan eingeleitet. Sind Bedarfe ersichtlich, für die andere Rehaträger (z.B. Krankenkasse, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Jugendamt usw.) zuständig sind, so sind diese an dem Verfahren zu beteiligen. Die Koordination übernimmt hier der Hauptleistungsträger. In den meisten Fällen wird das der Landschaftsverband sein. In den Gesamtplanverfahren, bzw. Teilhabeplanverfahren werden alle Bedarfe, die der Mensch mit Behinderung hat, um ein möglichst barrierefreies Leben führen zu können, ermittelt. Hierfür hat der Leistungsträger ein Instrument entwickelt, den „BEI_NRW“.

SCHWERPUNKT

Der „alte“ individuelle Hilfeplan (IHP) in dem die Hilfen für Menschen mit Behinderung ermittelt und Ziele festgelegt wurden, heißt nun **BedarfsErhebungsinstrument_NRW**, kurz (BEi). „BEi_NRW“ und der IHP ähneln sich sehr, da der Landschaftsverband mit den Vorlagen aus NRW gearbeitet hat. Somit bekommt der IHP nur einen anderen Namen.

Bei Neuansträgen (Ermittlung des Erstbedarfs) erfolgt eine Unterstützung beim Erstellen des BEi's durch den Fallmanager des Landschaftsverbands. Die Fallmanager des Landschaftsverbandes haben eine Beratungspflicht. Das neue Erhebungsinstrument wird genau wie der alte Hilfeplan für zwei Jahre erstellt. Die Folgeanträge werden dann vom Leistungserbringer (z.B. Anbieter des Betreuten Wohnens) erstellt. Bisher wurde beim IHP überwiegend der ICD (Internationale Klassifikation von Krankheiten) benutzt, während beim neuen Antragsverfahren BEi NRW der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) zu Grunde gelegt wird. Diese beiden Klassifikationen haben jedoch weiterhin Bestand. Die bisherige Hilfeplankonferenz (im Bereich Wohnen) und der sogenannte Fachausschuss (im Bereich Werkstatt) werden durch das Teilhabeverfahren, beziehungsweise das Gesamtplanverfahren ersetzt.

Die größte Veränderung, die auch die rechtlichen Betreuer betreffen wird, wird die Trennung der Fachleistung der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen zum 01.01.2020 sein. Bisher wurden in stationären Einrichtungen (Heime für Menschen

mit Behinderungen) alle Leistungen aus einer Hand erbracht und einheitlich finanziert (Landschaftsverband). Die Fachleistungen der Eingliederungshilfen (Landschaftsverband) werden zukünftig unabhängig von der Wohnform erbracht und umfassen die **Kosten der Unterkunft und der Lebenshaltungskosten nicht mehr**.

Die Betreiber der Heimeinrichtungen werden mit den Bewohnern, beziehungsweise deren gesetzlichen Vertretern, Mietverträge abschließen. Es findet der Wechsel vom Heimbewohner zum Mieter statt. Mit dem Mietvertrag, aus dem die Höhe der Warmmiete hervorzugehen hat, muss der Betroffene, beziehungsweise sein rechtlicher Betreuer, Grundsicherungsleistung (existenzsichernde Leistung) bei der zuständigen örtlichen Behörde beantragen.

Das Bundesteilhabegesetz birgt für alle Beteiligten im Moment noch viele Unsicherheiten und Unklarheiten. Es ist abzusehen, dass es unterschiedliche Auffassungen darüber geben wird, welche Aufgaben dem Leistungserbringer (zum Beispiel Betreutes Wohnen) zuzuordnen sind und für welche der rechtliche Betreuer zuständig ist (zum Beispiel Begleitung bei Arztbesuchen). Richtschnur hierfür ist und wird sein, ob es sich dabei um eine **rechtliche Vertretung** oder um eine bedarfsbezogene Leistung im Sinne der Teilhabe handelt.

Vieles wird sich erst in der praktischen Umsetzung klären. Hier stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Helma Bertgen und Stefanie Krettek

KAMPAGNE



VOR DEM PLAKAT: PETER UND GABRIELE THYROCK, CHRISTOF SIEBEN, HELMA BERTGEN UND STEFANIE KRETTEK

TEXT: STEFAN SCHMELTING

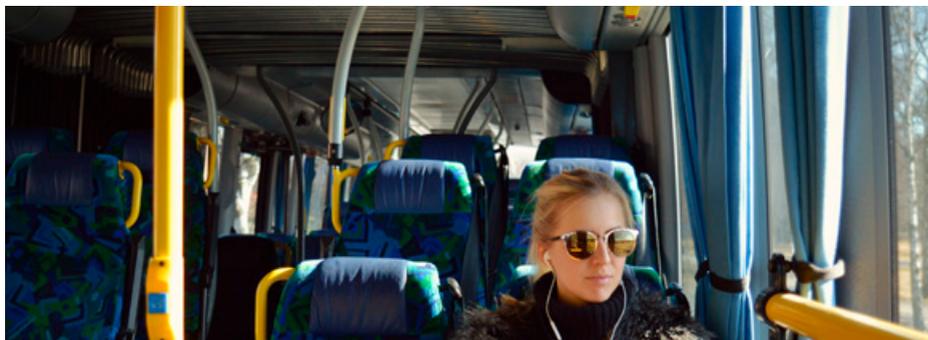
Die „Würdebewahrer“: Eine Aktion der Betreuungsvereine der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, mit der wir plakativ in Geldern auf uns aufmerksam gemacht haben. Rund 10 Tage hing das Plakat der Aktion am Bahnübergang Harttor/Beurskensweg mit dem markanten Slogan: „Ich spreche mit deinem Arzt – nur wenn du es nicht mehr kannst“.

Mehrere Betreuungen führen Gabriele und Peter Thyrock (Bild links, beide 62) aus Kevelaer. Er kümmert sich um zwei Herren, sie um drei Damen. Mehrmals im Monat suchen die den Kontakt, entweder telefonisch oder sie vereinbaren ein Treffen. „Es kommt sehr viel Dankbarkeit zurück“, erzählt Gabriele Thyrock, für sie sind ihre Be-

treuungen keine Arbeit. Nach einem Spaziergang mit Cafésbesuch dankt die Betreute ihr beispielsweise für die zwei schönen Stunden. Eine andere Betreute liegt seit einiger Zeit im Wachkoma, sie kann sich nicht äußern. Doch auch sie braucht eine rechtliche Vertretung. Vielleicht spürt sie, dass außerhalb des Pflegepersonals im Heim jemand für sie da ist. Rechtliche Betreuer übernehmen die Angelegenheiten, die jemand alleine nicht mehr schafft. Behördenpost, finanzielle Angelegenheiten oder medizinische Fragen. Bei allem probiert er oder sie den Willen des Betreuten im Blick zu halten und bewahrt so seine oder ihre Würde.

Mehr Information bei den Mitarbeitenden des Betreuungsvereins unter Telefon: 02823/93 02-0 und auf der Internetseite: www.wuerdebewahrer.de

BLITZLICHT



MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND DEREN ANGEHÖRIGE KÖNNEN BEI BESUCHEN BEIHILFEN ERHALTEN

Besuchsbeihilfen vom Landschaftsverband

TEXT: HELGA ZAADELAAR

Nach § 54 Abs. 2 SGB XII können behinderte Menschen in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe oder deren Angehörige zum gegenseitigen Besuch Beihilfen erhalten, wenn dies erforderlich ist. Damit Sie eine solche Beihilfe zum Besuch Ihres Angehörigen erhalten, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Ihr Angehöriger lebt in einer stationären Einrichtung, deren Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe vom Landschaftsverband (LVR) getragen werden.
2. Sie sind selber bedürftig; also nicht in der Lage, die Kosten für den Besuch zu tragen.

Dann übernimmt der LVR auf formlosen Antrag die Fahrtkosten. Wenn der Angehörige in Ihrem Haushalt zu Besuch ist und Sie ihn

verpflegen, übernimmt der LVR auch einen Teil der Verpflegungskosten (Hilfe zum Lebensunterhalt). Es wird maximal ein Besuch im Monat bezuschusst. Fahrtkosten für den privaten PKW werden nur dann erstattet, wenn eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Dazu reichen Sie entweder eine Bescheinigung des Arztes ein, dass Ihr Angehöriger aus gesundheitlichen Gründen nicht mit dem öffentlichen Personennahverkehr reisen kann oder Sie belegen, dass es keine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gibt. Wenn Sie beides nicht nachweisen können, erhalten Sie lediglich eine Erstattung für die Fahrtkosten mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Die Besuchsbeihilfe muss nicht im Vorhinein beantragt werden. Sie kann bis Ende März des Folgejahres für das vergangene Jahr beantragt werden. Mit dem Antrag ist auch eine Bescheinigung der stationären Einrichtung einzureichen, in der die Besuchstage bestätigt werden.

GEWUSST

Wann zahlt die Krankenkasse die Fahrtkosten?

TEXT: INES KLUT, SOZIALVERBAND VDK

Wer zum Krankenhaus muss oder sich vom Arzt behandeln lassen will, der braucht ein Taxi oder den Krankentransport. Ob der Patient oder die Krankenkasse dafür aufkommt, entscheidet sich von Fall zu Fall.

Die gesetzliche Krankenkasse zahlt Patienten die Kosten für Fahrten, wenn diese im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse aus medizinischer Sicht zwingend notwendig sind. Neben Kosten für Fahrten zu stationären Behandlungen übernehmen Kassen unter bestimmten Bedingungen auch die Kosten für Fahrten zu ambulanten Behandlungen.

Die Ausnahmefälle hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) festgelegt. Danach übernehmen die Kassen beispielsweise dann die Fahrtkosten, wenn ein Patient so erkrankt ist, dass er oder sie in kurzen Zeitabständen intensiv ärztlich behandelt werden muss. Das kann etwa bei Dialysen oder bei Strahlen- oder Chemotherapien zutreffen. Patienten, deren Behandlung nicht exakt diesen Regelungsbeispielen entspricht, können bei der Krankenkasse eine Genehmigung und Prüfung ihres speziellen Einzelfalls beantragen.

Darüber hinaus erstatten die Krankenkassen die Fahrtkosten, wenn ein Patient dauerhaft in seiner Mobilität eingeschränkt ist und er oder sie deshalb weder das Auto noch öffentliche Verkehrsmittel nutzen kann. Das trifft etwa auf gesetzlich Versicherte zu, die

einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (Blindheit) oder „H“ (Hilflosigkeit) haben. Oder bei denen der Einstufungsbescheid in den Pflegegrad 3, 4 oder 5 vorliegt und im Pflegegrad 3 wegen dauerhafter Beeinträchtigung der Mobilität einer Beförderung bedürfen.

Patientinnen und Patienten, die dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt, aber nicht Inhaber eines Schwerbehindertenausweises sind, haben die Möglichkeit, sich gleichstellen zu lassen, nachdem die Krankenkasse ihren (Einzel-)Fall überprüft hat.

Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist die zwingende medizinische Notwendigkeit der Fahrt. Welches Fahrzeug der Patient nutzt, also ob Taxi, öffentliches Verkehrsmittel oder Krankenwagen, hängt von den individuellen Gegebenheiten ab.

Versicherte müssen sich auf jeden Fall die Fahrten zur ambulanten Behandlung von der Krankenkasse vorher genehmigen lassen. Für diese genehmigten Fahrten gelten die allgemeinen Zuzahlungsregelungen: zehn Prozent, aber höchstens zehn Euro und mindestens fünf Euro pro Fahrt, jedoch nie mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten.

Fehlt die medizinische Notwendigkeit für einen Transport, etwa weil ein Patient allein auf eigenen Wunsch in eine andere Klinik verlegt wird, müssen die Kassen die Kosten nicht übernehmen.

BUCHTIPP



Broschüre

Preis: 5,50 Euro in Deutschland
Erscheinungsdatum: 2018
ISBN 978-3-406-71951-6

Zu den Autorinnen

Die Autorinnen **Julia Roglmeier**, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht und **Maria Demirci**, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht, sind in ihrer gemeinsamen Kanzlei in München ausschließlich in den Bereichen der Vermögensvorsorge, Vermögenssicherung und Vermögensnachfolge tätig. Beide sind Autorinnen zahlreicher Fachbücher und Ratgeber zum Erb- und Familienrecht.

Das Behindertentestament

Quelle: C.H. Beck Verlag

Die Broschüre informiert Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, die weitreichende Entscheidungen bei ihrer Vorsorgeplanung und Testamentsgestaltung treffen müssen.

Der Schwerpunkt der Broschüre liegt auf den Möglichkeiten der lebzeitigen Vorsorge sowie der testamentarischen Vermögensnachfolgeplanung. Beantwortet werden insbesondere folgende Fragen:

- Wie schützt man Angehörige mit Behinderung, aber auch die übrige Familie in vermögensrechtlicher und persönlicher Hinsicht für den Todesfall?
- Was bedeuten die Begriffe „Vor- und Nacherbschaft“ und „Vermächtnis“?
- Welche Aufgaben hat ein Testamentvollstrecker?
- Welche Konsequenzen zieht eine Enterbung nach sich?
- Welche sozial- und betreuungsrechtlichen Schnittstellen müssen bei der Testamentsgestaltung beachtet werden?
- Kann der staatliche Zugriff auf den Nachlass verhindert werden?
- Welche Maßnahmen sind nach dem Tod eines Angehörigen mit Behinderung zu ergreifen?

Zielgruppe sind Betroffene und ihre Angehörigen, Verbände und Vereine.

Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn sich am Status Ihrer Betreuung etwas ändert. Vielen Dank!

Änderungsmitteilung

Faxnummer: 02823 / 93 02-736
Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
Betreuungsverein
Brückenstraße 4
47574 Goch



Meine neue Anschrift lautet:

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die von mir geführte Betreuung

endete am: _____

wurde/wird geführt beim Amtsgericht: _____

unter dem Aktenzeichen: _____

Sonstige Änderungen: _____

Ort, Datum

Vor- und Nachname (bitte in Blockbuchstaben)

TERMINE

des Betreuungsvereins der Diakonie im Kirchenkreis Kleve im Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, 47574 Goch

Donnerstage

04. April, 06. Juni,
01. August 2019
jeweils
17:00-18:30 Uhr

Infoabende

zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
und Betreuungsverfügung
Die Termine finden Sie auch auf unserer Internetseite
www.diakonie-kkkleve.de

Dienstag, 07. Mai
18:00 Uhr

Thema: „Wie treffe ich testamentarische Vorsorge für mein
behindertes Kind?“

Referentin: Friederike Richter,
Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht

Freitage Nov.-Dez. 2019
14:30-18:00

Das Grundlagenseminar „Gut betreut!“
findet voraussichtlich vom 08.11.2019 - 13.12.2019, jeweils
von 14:30 bis 18:00 Uhr statt.

gefördert mit Mitteln
des EEB-Nordrhein



Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich!

Telefon: 02823 / 9302-0, Fax: 02823 / 9302-736

E-Mail:

bertgen@diakonie-kkkleve.de
krettek@diakonie-kkkleve.de
sieben@diakonie-kkkleve.de

KONTAKT



Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve e. V. finden Sie in:

Goch, Haus der Diakonie, Brückenstraße 4

Ambulante Pflege
Palliativpflege
HausbetreuungsService
Tagespflege
(Brückenstraße 4 und Parkstraße 8)
Betreuungsverein
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Verwaltung
Telefon: 02823 / 93 02-0

Kleve, Stechbahn 33

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Sozialberatung
Ambulante Pflege
Telefon: 02821 / 71 94 86 13

Geldern, Harttor 29-31

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Telefon: 02831 / 13 26 3-0

Geldern, Gelderstraße 39

Fachstelle für Suchtvorbeugung
Suchtberatung
Wohnungslosenberatung
Ambulante Pflege
Telefon: 02831 / 9 77 20-0

Bild: Die Diakonie in Geldern vergrößert ihr Angebot, der Einzug der Fachbereiche in das neue Haus der Diakonie am Ostwall 20 ist für Juli 2019 geplant.

Xanten, Poststraße 6

Sozialberatung, Mutter-Kind-Kuren
Telefon 02801 / 9 83 85 86
Ambulante Pflege
Telefon 02801 / 9 83 85 87
Migration und Flucht
Küvenkamp 2, Wohnung 12



Zeichnung: Thomas Plaßmann, (c) Diakonische Werke Baden und Württemberg

IMPRESSUM

Impressum

Herausgeber:
Betreuungsverein der Diakonie im
Kirchenkreis Kleve e.V.
Brückenstraße 4
47574 Goch
Telefon: 02823/93 02-0

Redaktion:
Helma Bertgen, Christof Sieben,
Stefanie Krettek, Stefan Schmelting

Layout und Fotos: Stefan Schmelting,
wenn nicht anders vermerkt

Erscheinungsweise: halbjährlich
Nächste Ausgabe: Herbst 2019

Gedruckte Auflage: 1.500 Exemplare

Druck: Gemeindebriefdruckerei.de

©2019, Diakonie im
Kirchenkreis Kleve e.V.



„Nähe“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Sich ein Leben lang wohl fühlen können, wo man zu Hause ist – ein wertvolles Gut. Wir von der Volksbank an der Niers tragen auf vielfältige Weise dazu bei, dass die Lebensqualität in unserem Umfeld stimmt: durch unseren Einsatz für Ihre finanziellen Ziele, durch Verlässlichkeit in guten wie in schlechten Zeiten, durch unsere aktive Teilnahme am regionalen Leben. Weil auch wir hier einfach gern zu Hause sind!

Volksbank
an der Niers

